

---

## Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 12. August 2020, 19:30 Uhr in der AARfit-Halle, Aareweg 32, 3270 Aarberg

### 1. Eröffnung

---

Präsident Andreas Wiedmer begrüsst um 19:30 Uhr die Genossenschafter sowie folgende Gäste: Die Herren Andreas Blank, Guido Stäger und Peter Imhof von der Schweizer Zucker AG, Herr Samuel Jenni von der Fachstelle, Herr Ernst Schweizer vom BEBV, Frau Irène Vonlanthen und Herr Josef Meyer vom SVZ, Herr Albert Brack von der Brack Landtechnik AG, Herr André Kummer vom Sponsor Samen Steffen AG, Herr Markus Beyeler von der Landmaschinen AG und stellt fest, dass mit der Einladung vom 30. Juli 2020 statutenkonform gem. Art. 17 der Statuten zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen wurde.

Der Präsident erläutert, dass die Generalversammlung vom April 2020 wegen Covid-19 und dem verfügbaren Lockdown verschoben werden musste und bittet die GV-Besucher sich an die weiterhin gelten Massnahmen infolge Covid-19 zu halten.

Von der Geschäftsstelle sind Matthias Ramseyer, Nicole Schwab und Matthias Wyss zum ersten Mal dabei. Sie werden vom Präsidenten vorgestellt.

Das Protokoll wird von der Sekretärin Anita Furrer geführt.

Als Stimmzähler werden Heinz Niederhäuser, St. Ursen, Markus Stooss, Wileroltigen und Bruno Kocher, Worben, gewählt.

Die Generalversammlung wird wie folgt besucht:

– Anwesende Genossenschafter.....	120
– Vertretene Genossenschafter.....	9
– Entschuldigte Genossenschafter.....	10
– Unentschuldigte Genossenschafter.....	<u>1'535</u>
– Total Genossenschaft gem. Mitgliederliste.....	1'674
– Gäste ohne Stimmrecht.....	10

Gem. Art. 19 der Statuten hat jeder Genossenschafter an der Generalversammlung eine Stimme. Die Stellvertretung ist in den Statuten nicht geregelt.

Art. 886 Absatz 1 OR regelt die Vertretung in der Generalversammlung falls dies in den Statuten nicht geregelt ist.

- Bei der Ausübung seines Stimmrechts in der Generalversammlung kann sich ein Genossenschafter durch einen anderen Genossenschafter vertreten lassen, doch kann kein Bevollmächtigter mehr als einen Genossenschafter vertreten.
- Den Statuten bleibt vorbehalten, die Vertretung durch einen Handlungsfähigen Familienangehörigen zulässig zu erklären.

Mit vorliegendem Statut

- ist keine Vertretung durch Familienangehörige möglich
- Genossenschafter mit schriftlicher Vollmacht haben max. 2 Stimmen (persönliche + Vollmacht)

Folgende schriftliche und gültige Vollmacht zum Besuch der Generalversammlung liegen vor:

Mario Portner, Bärswil, für Albrecht Rufer, Schönbühl

Daniel Etter, Meikirch, für Walter Spahr, Meikirch

Rolf Villard, Mörigen, für Stefan Schneeberger, Gerolfingen

Rea König, Zuzwil, für Heinz Wyss, Zuzwil  
Stefan Schwab, Niederried b. Kallnach, für Hans Köhli, Kallnach  
Matthias Gyger, Gampelen, für Beat Dietrich, Gals  
Markus Lüscher, Schalunen, für Andreas Minder, Scheuren  
Fredy Kocher, Büren a.A., für Andreas Bähler, Gurmels  
Michael Rohrbach, Ostermundigen, für Hanspeter Schmider, Oppligen

Drei Vollmachten sind ungültig, da es sich bei den Vertretungen entweder um Familienmitglieder handelt oder sie keine Genossenschafter sind.

Der Präsident fragt an, ob das Stimmrecht einer vertretenen Mitgliedschaft oder ein Stimmrecht grundsätzlich bezweifelt oder bestritten werde.

Es wird kein Stimmrecht bezweifelt oder bestritten.

Der Präsident stellt fest, dass die Generalversammlung unter Beachtung der Art. 17 bis 19 der Statuten vom 12. April 2014 für die heute zu behandelnden Geschäfte beschlussfähig ist und eröffnet die Generalversammlung.

Der Präsident fragt an, ob die Traktanden in der Reihenfolge, wie sie auf der Einladung aufgeführt sind, behandelt werden können.

Markus Lüscher, Schalunen, meldet sich zu Wort. Er ist der Sprecher der Klimagruppe und stellt den Antrag, die von M. Uhlmann eingereichten Anträge auf Papier verteilen zu dürfen, damit sich alle vorbereiten können. Die Verwaltung stellt den Antrag, die Blätter nicht zu verteilen, da die Anträge 1 zu 1 in die Präsentation übernommen worden sind.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 98 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 31 Enthaltungen wird der Antrag der Klimagruppe angenommen, somit werden die Beiblätter verteilt.**

Es gibt keine Wortmeldungen mehr, die weiteren Traktanden werden wie folgt behandelt.

2. **Protokoll** der GV vom 10. April 2019
3. **Jahresrechnung 2019**
  - a) Jahresbericht des Präsidenten
  - b) Jahresrechnung
  - c) Entlastungserteilung
4. **Orientierung Kauf Euro Maus 5**
5. **Budget** für das Rechnungsjahr 2020
6. **Anträge Martin Uhlmann**, Gruppe Klimaveränderung
7. **Statutenrevision:**
  - a) Erläuterung, Beratung und Annahme
  - b) Mitgliederbeiträge
  - c) Ausgabenkompetenz der Verwaltung je Geschäft
  - d) Entschädigung der Organe
  - e) Mindestübernahme von Anteilscheinen
8. **Wahlen:**
  - a) Wiederwahl von zwei bisherigen Mitgliedern der Verwaltung
  - b) Wahl einer Revisionsstelle
  - c) Bestimmen eines zusätzlichen zeichnungsberechtigten Mitgliedes der Verwaltung
  - d) Bestimmen von zwei zeichnungsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsstelle
9. **Anträge der Mitglieder an den SVZ**  
(SVZ = Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer)
10. **Mitteilungen**
11. **Verschiedenes**

Der Präsident bezieht einleitend zum einseitigen Artikel im Bieler Tagblatt vom Freitag 10. Januar 2020 sowie zu Anträgen und Sitzungen mit der Klimagruppe wie folgt Stellung:

Gemäss Bieler Tagblatt vom 10. Januar 2020 wird die Arbeit der Verwaltung massiv kritisiert und deren Abwahl gefordert.

Problematik dabei:

Der Artikel ist einseitig. Aufgabe, Verantwortung und geleistete Arbeit der Verwaltung zu Gunsten der Genossenschaft werden nicht gewürdigt.

Mitglieder und Mitarbeiter stellen sich auf die gleiche Ebene wie die Verwaltung Missachtung von Hierarchie und Anstand.

Die Austragung von Uneinigkeiten über Medien ist die schlechteste Variante, um langfristige Lösungen zu Gunsten der Genossenschaft zu finden.

Es ist vermessen, wenn Mitarbeiter die Absetzung der Verwaltung verlangen.

Eine Abwahl der ganzen Verwaltung führt zu zusätzlichem Wissensverlust durch den Verlust von Schlüsselpersonen in der Geschäftsstelle.

Weitere Punkte wurden kritisiert und vom Präsidenten wie folgt kommentiert:

- Die Rübenkampagne 2019 sei schlecht verlaufen, mehrere Fr. 10'000.-- seien in den Sand gesetzt worden:  
Der Präsident verweist auf die Jahresrechnung 2019 mit Rekordergebnis
- Keine Ansprechperson:  
Die Ansprechpersonen wurden von Exponenten nicht akzeptiert
- Rübenproduzenten nicht korrekt informiert:  
Dieser Vorwurf muss zurückgewiesen werden
- Umstrukturierung / Verhältnis zwischen Verwaltung & Mitarbeitern:  
Wo gearbeitet wird passieren Fehler, massive Rufschädigung wurde getätigt, weiter soll das Jahresergebnis beachten werden
- Firma Landmaschinen AG:  
Werkstatteleiter resp. Koordinator Matthias Wyss wurde gefunden

## 2. Protokoll vom 10. April 2019

---

Das Protokoll wurde den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt. Der Präsident fragt an, ob das Protokoll vollständig ist oder Abänderungen notwendig sind.

Roland Kunz, Bütigen, fragt, warum beim Kauf der Occasion Bahnratte «Restzahlung» steht. Der Präsident erklärt, dass die Bahnratte vor dem Kauf jeweils gemietet wurde und die letzte Mietrate dem Kauf angerechnet wurde.

Stefan Dardel, Aarberg fragt nach, ob der Mehraufwand der Kampagne 2018 von der Schweizer Zucker AG vergütet wurde. Die vom Ring gestellte Rechnung wurde vollumfänglich bezahlt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 98 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 31 Enthaltung/en wird das Protokoll genehmigt.**

## 3. Jahresrechnung 2019

---

### a) Jahresbericht:

Der Präsident verliest den Jahresbericht 2019, der diesem Protokoll beiliegt und eröffnet die Diskussion, das Wort wird nicht verlangt.

**Der Vizepräsident lässt abstimmen. Mit 106 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 21 Enthaltung wird der Jahresbericht genehmigt.**

### b) Jahresrechnung:

Die Sekretärin Furrer Anita stellt die Jahresrechnung mit Abschluss per 31. Dezember 2019 vor. Diese schliesst mit einem Gewinn von Fr. 52'100.79 ab.

Die Bilanz per 31. Dezember 2019 weist folgende Werte aus:

Aktiven:	Umlaufvermögen	Fr.	1'632'618.33
	Anlagevermögen	Fr.	1'153'060.93
	Total Aktiven	Fr.	2'785'679.26
Passiven:	kurzfr. Verpflichtungen	Fr.	561'826.68
	langfr. Verpflichtungen	Fr.	20'000.00
	Eigenkapital	Fr.	2'203'852.58
	Total Passiven	Fr.	2'785'679.26

**Peter Wiedmer** von der Kontrollstelle dankt der Rechnungsführerin für die saubere und korrekte Arbeit und verliest den Kontrollstellenbericht. Die Rechnung wird der Generalversammlung zur Annahme empfohlen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, das Wort wird nicht verlangt.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen wird die Jahresrechnung genehmigt.**

Der Präsident dankt allen Mitarbeiter/innen auf der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit und den Mitgliedern für die Nutzung der Dienstleistungen, die zu diesem guten Ergebnis geführt haben.

#### **b) Entlastungserteilung (Décharge):**

Der Präsident weist darauf hin, dass die Mitglieder der Verwaltung gem. Art. 887 OR im Gegensatz zu den Mitgliedern der statutarischen Kontrollstelle bei der Entlastung (Décharge) kein Stimmrecht besitzen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, das Wort wird nicht verlangt.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 97 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen wird den Organen Entlastung erteilt.**

## **4. Orientierung Kauf einer Euro Maus 5**

Der Präsident erläutert die Notwendigkeit und das Vorgehen für die Bestellung und den Kauf einer Euro Maus während dem Lockdown vom April 2020 hin.

Folgende Unterlagen zur Abstimmung liegen zur Einsicht vor:

- Ordner mit JA Stimmen
- Ordner mit NEIN Stimmen

Zudem wurde allen Mitgliedern ein Protokoll dieser Abstimmung zugestellt.

Die Abstimmung hat folgendes Resultat erzielt:

Anzahl Mitglieder = Ausgeteilte Stimmzettel	1'693
Erhaltene Stimmzettel	274
Leere Stimmzettel	0
Ungültige Stimmzettel	6
<b>Gültige Stimmzettel</b>	<b>268</b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>206</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>62</b>

Tobias Burren erteilt weitere Orientierungen zum Kauf, er erläutert die Vorteile der Euro Maus 5, Überlegungen zum Kauf sowie den Kaufvertrag selbst.

Stefan Dardel, Aarberg, meldet sich zu Wort. Ihn stört, dass bei der Abstimmung nicht geschrieben wurde, dass zur Sicherheit ein Restfinanzierungsvertrag von Fr. 200'000.00 abgeschlossen wurde (Finanzierung budgetiert für 2020, Zins total Fr. 3'000.00, verteilt auf 2 Jahre). Der Präsident antwortet, seine Meinung werde zur Kenntnis genommen.

## 5. Budget für das Rechnungsjahr 2020

---

Die Sekretärin Furrer Anita stellt das Budget für das Rechnungsjahr 2020 wie folgt vor:

Budgetiert wird eine Verlademenge Feldmaus von 400'000t mit einem Preis von Fr. 2.70/t und 52'737t für den Verlad mit der Bahnrate. Die Kosten für den Personalaufwand inkl. Sozialversicherungen und Arbeit für Drittleistungen wird bewusst höher budgetiert mit Fr. 600'500.--, da die neue Geschäftsleitung mehr Stellenprozent aufweist und der Wissensaufbau Zeit braucht. Mit der budgetierten Lademenge würde ein bescheidener Gewinn von Fr. 571.-- erwirtschaftet.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, das Wort wird nicht verlangt.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 104 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen wird das Budget genehmigt.**

## 6. Anträge Martin Uhlmann, Gruppe Klimaveränderung

---

Von der Gruppe Klimaveränderungen wurden diverse Anträge eingereicht, die nach Gesprächen wieder zurückgezogen wurden.

**Massgebend für die heutige Generalversammlung** sind die Anträge an die Mitgliederversammlung von Martin Uhlmann, die am 17. März 2020 eingeschrieben beim Präsidenten eingegangen sind und wie folgt lauten:

Wir verlangen folgende Traktanden anlässlich der nächsten Generalversammlung des Rübenrings in die Traktandenliste aufzunehmen:

- 1.1 Die Verwaltung informiert über die aktuelle Situation und Planungen:
  - Rübenlogistik
  - Transportorganisation
  - Feldrandrüben
  - vorgesehene Aufgabe des Rübenrings in der neuen Konstellation
- 1.2 Rübentransportkonzept ab Kampagne 2020:
  - Koordination Bahn-, LKW-Zuckerrübenfabrik- u. Rübenringtransporte
  - Abladeordnung Zuckerfabrik
  - Lead- und Koordinationsverantwortung der ges. Rübenlogistik

**Antrag 1:** Die Rübenring, Genossenschaft für einen wirtschaftlichen Rübenverlad, verlangt von der Rübenfabrik, dass ihr die die Planungs- und Entscheidungskompetenzen zur Abwicklung für die gesamte Rübenanfuhr Logistik erteilt wird.

2. Die Verwaltung orientiert über das Aktuelle Reparaturkonzept der Verlademäuse und nennt Vor- und Nachteile interner bzw. externer Leistungen.
  - a) Kosten
  - b) Leistungsfähigkeit
  - c) Wartungskonzept in Bezug Einsatzkompetenz/Anwendung

3. Einheitlicher Verladepreis, die Verwaltung orientiert über die aktuelle Situation

**Antrag 2:** Es ist pro Saison ein Ladepreis intern/extern zu beschliessen.  
Der interne Preis darf nicht höher als der externe Preis sein.

4. Die Verwaltung informiert über die hohe Fluktuation im Personalbereich in den letzten zwei Jahren. Sie bezieht Stellung zu:
  - a) Entwicklung der Situation, getroffene Massnahmen
  - b) Verantwortlichkeiten und getroffene Massnahmen der zuständigen Personen innerhalb der Verwaltung

**Antrag 3:** Sämtliche Abstimmungen und Wahlen sind geheim durchzuführen

-----

### **Antrag 1: von Martin Uhlmann**

Der Präsident stellt fest, dass dieser Antrag Martin Uhlmann und nicht die Genossenschaft stellt.

Im Namen der Verwaltung stellt der Präsident den Antrag, Antrag1 von Martin Uhlmann abzulehnen.

Begründung:

- Der Antrag übersteigt zurzeit und längerfristig personelle, fachliche wie EDV-Ressourcen der Genossenschaft
- Würde der Antrag angenommen müssten Organisation und Budget neu geplant werden
- Der Ladepreis müsste infolge Mehrkosten zu Lasten der Mitglieder angepasst werden
- Zudem ist davon auszugehen, dass die Fabrik die Annahme des Antrages nicht akzeptieren würde

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Markus Lüscher, Schalunen, meldet sich zu Wort: Mit der Abwicklung für die gesamte Rübenanfuhr Logistik sei lediglich die Strassenanfuhr gemeint, nicht die Bahnanfuhr. Zudem seien die Anträge nicht nur von Martin Uhlmann eingereicht worden, sondern von der ganzen Gruppe Klimaveränderung.

Der Präsident erwidert, dass mit der Rübenanfuhr Logistik lediglich die Strassenanfuhr und nicht auch die Bahnanfuhr gemeint sei, ändere alles, schliesslich liegt die Strassenanfuhr bereits zu 98% in den Händen des Rings.

Weiter zu Wort meldet sich Daniel Wyss, Ruppoldsried. Ihm ist es wichtig, dass es keine Sonntagsarbeit geben wird wie in der Kampagne 2019 und der Rübenring soll auch nicht nur der Lückenbüsser sein bei der Anlieferung.

**Der Präsident lässt abstimmen:**

**Antrag Uhlmann** 101 Stimmen

**Antrag Verwaltung** 0 Stimmen

**Somit wird der Antrag 1 on M. Uhlmann angenommen. Jedoch mit der Änderung, dass dieser lediglich die Strassenanfuhr betrifft, die sowieso schon zu 98% über den Rübenring läuft und die Bahnanfuhr ausgenommen ist, der Antrag wurde also kurzfristig massiv abgeschwächt.**

## Punkt 2

Der Präsident informiert wie folgt:

- Betreffend Konzept sind Piket- und Notfalldienst vertraglich geregelt
- 2019 war die Genossenschaft personell und fachlich trotz intensiver Mitarbeitersuche unterbesetzt
- Betreffend Vor- und Nachteilen interner bzw. externer Leistungen für Unterhalt und Reparaturen
  - Unterhalt + Reparaturen werden durch ausgebildetes Personal mit Weiterbildung erledigt
  - Für alle Arbeiten werden Rapporte erstellt, was bisher nicht der Fall war
  - Effizienz und Kosten steigen bei einer Auslagerung von U+R
  - Im Gegenzug steigen gegenüber Pflanzern Betriebsbereitschaft und Qualität
- 2019 war das teuerste Jahr, Ziel der Verwaltung ist es, dass es ab 2020 eine Verlagerung von möglichen (einfacheren) Reparaturarbeiten zum Personal des Rübenrings.

## Punkt 3

Der Präsident informiert wie folgt:

- Die Genossenschaft erwirtschaftete von externen Rübenpflanzern immer einen höheren Ertrag. Dagmarsellen u.a. Kunden konnten ohne Planungsarbeiten von Genossenschaft & Geschäftsstelle erbracht werden.
- Wichtig zu verstehen ist, dass nach Abzug der Betriebs- und Personalkosten sowie für Abschreibungen und Kapitalaufbau der Genossenschaft mehr vom Verladepreis verbleibt (sprich Gewinn).

## Antrag 2 von Martin Uhlmann

Der Präsident stellt in Namen der Verwaltung den Antrag, Antrag 2 abzulehnen.

Begründung:

1. Mit den neuen Branchenvereinbarung gibt es nur noch Mitglieder  
Damit erübrigt sich die Diskussion über Ladepreise für Mitglieder und Nicht-Mitglieder
2. Vor der Saison einen fixen Preis festzulegen ist für die Genossenschaft oder das Mitglied nachteilig.  
Die Genossenschaft müsste den Verladepreis nach einer unterdurchschnittlichen Ernte ausrichten.  
Der Genossenschaftsgedanke, durch Zusammenarbeit einen möglichst tiefen Verladepreis zu verrechnen würde wegfallen.
3. Die Verwaltung will wie im Budget festgelegt einen Richtpreis, der bei grosser Ernte noch nach unten und kleinen Ernten noch nach oben korrigiert werden kann.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, es gibt keine Wortmeldungen.

**Der Präsident lässt abstimmen. Es erhalten Stimmen**

**Antrag Uhlmann** 82 Stimmen

**Antrag Verwaltung** 0 Stimmen

**Somit wird der Antrag 2 von M. Uhlmann angenommen.** Der Präsident fragt nach, ob in dem Falle der budgetierte Preis 2020 von Fr. 2.70/t fix gelte, egal, wie die Ernte und Kampagne ausfallen werde. Bisher war die Regelung so, dass vom budgetierten Verladepreis Fr. 0.30/t nach unten oder oben angepasst werden durfte. Markus Lüscher erwidert nein, die Fr. 0.30/t Puffer dürften auch in Zukunft angewandt werden.

Somit entspricht auch dieser Antrag nicht dem ursprünglich gestellten Antrag.

## Punkt 4

Der Präsident informiert wie folgt:

- Die Betriebsabläufe und Verantwortlichkeitsbereiche wurden angepasst.
- Das Personalwesen liegt gem. Art. 24 der alten Statuten und Art. 19 g) der neuen Statuten in der Kompetenz der Verwaltung
- Gestützt auf die Persönlichkeitsrechte und die Fürsorgepflicht des Arbeitnehmers gegenüber den Arbeitnehmern (Art. 328 OR) sowie aufgrund der massgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen darf die Verwaltung nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der ehemaligen Arbeitnehmer über die Gründe für den Personalwechsel informieren

**Antrag 3 von Martin Uhlmann** wurde zurückgezogen.

## 7. Statutenrevision

---

### a) Erläuterungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Präsident weist darauf hin:

- dass jedes Mitglied mit der Einladung darauf hingewiesen wurde, dass der Entwurf der neuen Statuten entweder ab der Homepage geladen oder auf der Geschäftsstelle bestellt werden konnte,
- dass das neue Statut in deutscher und französischer Sprache vorliegt, bei Auslegungsdifferenzen die deutsche Version massgebend ist,
- dass der vorliegende Statutenentwurf als Antrag der Verwaltung an die Generalversammlung gelte.

Herr Schweizer von der Berner Bauern Verband Management AG erläutert die notwendigen Anpassungen im vorliegenden Statut wie folgt:

- zu wichtigen Fragen gibt das aktuelle Statut zu wenig Auskunft
- es gibt im bisherigen Statut Widersprüche
- es gibt im Statut Regelungen die anfechtbar sind (z.B. betr. Anteilscheine)
- die Statuten werden z.B. bei der Besetzung der Verwaltung nicht eingehalten

Herr Schweizer geht das Statut Abschnitt für Abschnitt durch und beantwortet Fragen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Ernst Marti, Kallnach verlangt das Wort: Er hat Bedenken, dass beim neuen Namen «Rübenring Seeland» der angewandte MWST-Ansatz von 2.5% nicht mehr gültig ist, ihm wurde damals von der MWST gesagt, der Zweck der Genossenschaft müsse im Namen abgebildet sein, damit der reduzierte MWST-Satz angewendet werden darf. E. Schweizer wird dies mit der MWST abklären, der Namen wird nur auf «Rübenring Seeland» geändert werden, wenn dies keine Einflüsse auf die angewandten MWST-Sätze hat.

Daniel Niklaus, Müntschemier, fragt, wieso die Schlichtungskommission gestrichen werden soll. E. Schweizer erläutert, es werde auch zukünftig möglich sein, in einem solchen Rahmen miteinander Lösungsansätze zu suchen, jedoch kann der einzelne Fall einfach weitergezogen werden, wenn keine Lösung gefunden wird.

Roland Kunz, Bütigen, gibt zu bedenken, dass in der neuen Branchenvereinbarung steht, jeder Pflanze müsse Mitglied sein. Wo steht dies im Statut? E. Schweizer antwortete, es steht, dass die Verwaltung bestimmt, wer Mitglied wird und die Verwaltung weiss, wer Pflanze ist.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 84 Ja-Stimmen bei 16 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen werden die neuen Statuten genehmigt.**

(Enthaltungen gelten nach OR bei Genossenschaften zur Bestimmung der 2/3 Mehrheit nicht als abgegeben. Somit liegt die notwendige 2/3-Mehrheit bei 100 Stimmen nach Art. 20 der bisherigen Statuten bei 66 Stimmen.)

#### **b) Mitgliederbeiträge gem. Art. 10**

In den neuen Statuten befindet sich die Haftung der Mitglieder auf der tiefst möglichen Stufe, der Haftung des Genossenschaftsvermögens.

Um die Kreditfähigkeit gegenüber Geldgebern zu stützen, wurde die Möglichkeit zum Einbezug von Mitgliederbeiträgen in die Statuten aufgenommen.

Es geht demzufolge um einen Anschlussentscheid.

- die Obergrenze ist in den Statuten bereits festgehalten

Der Präsident beantragt im Namen der Verwaltung bis auf Widerruf durch die Generalversammlung keine Mitgliederbeiträge zu erheben und eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 111 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen werden bis auf Widerruf durch die Generalversammlung keine Mitgliederbeiträge erhoben.**

#### **c) Ausgabenkompetenz der Verwaltung je Geschäft**

Der Präsident beantragt im Namen der Verwaltung folgende Ausgabenkompetenzen je Geschäft:

- An- und Verkauf sowie Reparaturen von Maschinen und Geräten, deren Preis ausserhalb des Budgets liegen, CHF 50'000.-- je Geschäft
- Investitionen in Immobilien und Einrichtungen, deren Preis ausserhalb des Budgets liegen, CHF 30'000.-- je Geschäft

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.



**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 111 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen wird den Anträgen zugestimmt.**

#### **d) Entschädigung der Organe**

Die Entschädigung der Organe ist neu zu regeln. Der Präsident will Transparenz in der Genossenschaft. Die Verwaltung schlägt folgende Entschädigungen vor.

<b>Funktion:</b>	<b>Pauschal</b>	<b>Abendsitzung</b>	<b>½ Tag</b>	<b>je Tag</b>
Präsident:	2'000.--	80.--	150.--	300.--
Vizepräsident:	600.--	80.--	150.--	300.--
Mitglied (Personalverantwortlicher):	600.--	80.--	150.--	300.--
Mitglied:	0.--	80.--	150.--	300.--

Je Mitglied der statutarischen  
Kontrollstelle: 200.--

#### **Eingeschränkte Revision, nach Aufwand.**

Arbeiten für die Genossenschaft, gilt auch für Genossenschafter je Stunde Fr. 35.--

Spesen werden gegen schriftlichen Beleg vollständig entschädigt;  
Autokilometer Fr. 0,60 / km

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Heinz Johner, Agriswil, meldet sich zu Wort: Er stellt den Antrag, dass die Genossenschafter lediglich Fr. 30.-- /Std. erhalten, sie sollen nicht mehr verdienen als ein Transportleiter des Rübenrings.

**Der Präsident lässt über den Antrag von Heinz Johner abstimmen. Mit 76 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 53 Enthaltungen wird dem Antrag von H. Johner zugestimmt. Somit wird der Stundenansatz für Genossenschafter auf Fr. 30.-- angepasst werden.**

**Der Präsident lässt über die Entschädigung der Organe abstimmen. Mit 96 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen wird dieser zugestimmt.**

Somit gelten mit Ausnahme des korrigierten Stundenansatzes auf Fr. 30.-- alle vorerwähnten Entschädigungen.

#### **e) Mindestübernahme von Anteilscheinen**

Der Präsident beantragt folgende Mindestübernahmen von Anteilscheinen zum Nominalwert von CHF 100.--.

Nach Zuckerquote:	bis 16'000 kg	mind.	6 Anteilscheine
	bis 32'000 kg	mind.	10 Anteilscheine
	ab 32'000 kg	mind.	14 Anteilscheine

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 108 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen wird dem Antrag zugestimmt.**

Der Präsident bittet die Handhabung der Anteilscheine wie folgt zur Kenntnis zu nehmen.

Es werden keine Anteilscheine angedruckt und an die Mitglieder verteilt. Jedem Mitglied steht zu den Bürozeiten die Einsicht in das Mitglieder- und Anteilscheinverzeichnis offen.

Verstirbt ein Mitglied, ist dies binnen 3 Monaten der Geschäftsstelle zu melden, damit die Verwaltung die notwendigen Mutationen im Mitglieder- und Anteilscheinverzeichnis vornehmen kann.

Wechselt ein Mitglied während seiner Mitgliedschaft in eine tiefere Zuckerquote, können überzählige Anteilscheine nicht wie beim Verlust der Mitgliedschaft zurückgegeben oder übertragen werden. (siehe Art. 28) Das handeln mit Anteilscheinen ist untersagt.

## 8. Wahlen:

---

### a) Wiederwahl von zwei bisherigen Mitgliedern der Verwaltung

Die Verwaltung setzt sich heute wie folgt zusammen:

1. **Wiedmer, Andreas** von Signau, in Säriswil (Wohlen bei Bern)  
Mitglied und Präsident  
Kollektivunterschrift zu zweien
2. **Amiet, Frank** von Selzach, in Selzach  
Mitglied und Vizepräsident  
Kollektivunterschrift zu zweien
3. **Furrer, Anita** von Winterthur, in Aeschi SO  
Nicht-Mitglied aber Mitglied der Verwaltung und Sekretärin  
Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten  
oder dem Vizepräsidenten
4. **Burren, Tobias** von Köniz, in Bern  
Mitglied der Verwaltung ohne Zeichnungsberechtigung
5. **Gyger, Matthias** von Gampelen, in Gampelen  
Mitglied der Verwaltung ohne Zeichnungsberechtigung
6. **Kramer, Adrian** von Galmiz, in Büchslen (Murten)  
Mitglied der Verwaltung ohne Zeichnungsberechtigung
7. **Rösch, Joël Michel** von Ersigen, in Hermrigen  
Mitglied der Verwaltung ohne Zeichnungsberechtigung
8. **Schwab, Stefan** von Siselen, in Niederried b. Kallnach (Kallnach)  
Mitglied der Verwaltung ohne Zeichnungsberechtigung
9. **Stacher, Christoph** von Egnach, in Zuzwil BE  
Mitglied der Verwaltung ohne Zeichnungsberechtigung
10. **Wyss, Christian Rudolf** von Alchenstorf, in Kirchberg BE  
Mitglied der Verwaltung ohne Zeichnungsberechtigung

### Zur Wiederwahl gelangen:

Burren, Tobias

**er wird mit 85 Stimmen, bei 0 Gegenstimmen und 44 Enthaltungen für eine weitere Amtsperiode wieder gewählt**

Stacher, Christoph

**er wird mit 88 Stimmen, bei 0 Gegenstimmen und 41 Enthaltung für eine weitere Amtsperiode wieder gewählt**

### Furrer Anita scheidet infolge Niederkunft aus der Verwaltung.

### b) Wahl einer Revisionsstelle

Art. 962 OR / Es muss zusätzlich zur Jahresrechnung ein Abschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellen:

- Genossenschaften mit mindestens 2'000 Genossenschaftern  
Unsere Mitgliederliste zählt 1'674 Mitgliedschaften
  - Ein anerkannter Standard ist z.B. Swiss GAAP FER 21 (Rechnungslegung für gemeinnützige Nonprofit-Organisationen).

Zudem, die Genossenschaft beschäftigt +/- 900 Stellenprozent

- Gemäss Art. 727a Abs. 2 OR kann eine Genossenschaft mit der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter auf die eingeschränkte Revision (Art. 727a Abs. 1 OR) verzichten, wenn die Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

Diese Feststellungen, aus unterschiedlichen Sichtweisen tendieren zu einer **eingeschränkten Revision** und weg von der statutarischen Kontrollstelle.

Die Geschäftsstelle hat sich bei nachstehenden Unternehmen für die Durchführung einer eingeschränkten Revision informiert.

- **Sidus Treuhand AG**, Bernstrasse 30, 3250 Lyss
- **T+R AG**, Sägeweg 11, CH-3073 Gümligen

Der Präsident beantragt, nach Rücksprache mit beiden Unternehmen, die Kontrollstelle durch die Sidus Treuhand AG in Lyss zu ersetzen.

- Es ist mit budgetierten Kosten von Fr. 2'900.00 zu rechnen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion, das Wort wird nicht verlangt.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 96 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen wird Kontrollstelle durch die Sidus Treuhand AG in Lyss ersetzt.**

Der Präsident orientiert, dass die gewählte Revisionsstelle im Handelsregister einzutragen ist.

### **c) Bestimmen eines zusätzlichen zeichnungsberechtigten Mitgliedes der Verwaltung**

In den neuen Statuten ist folgende Unterschriftenregelung enthalten:

- Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen kollektiv zu zweien der Präsident mit dem Vizepräsidenten.
- Es können weitere zeichnungsberechtigte Personen ernannt werden.

Der Präsident beantragt, dass Schwab Stefan als Mitglied der Verwaltung die Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten erhält und eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 103 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 26 Enthaltung/en erhält Schwab Stefan die Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.**

### **d) Bestimmen von zwei zeichnungsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsstelle**

Der Präsident beantragt, dass der Geschäftsführer Ramseyer Matthias und seine Stellvertreterin Schwab Nicole die Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten erhalten.

Furrer Anita scheidet aus dem Vorstand und die Kollektivunterschrift wird gelöscht.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Der Präsident lässt abstimmen. Mit 108 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen erhalten Ramseyer Matthias und Schwab Nicole die Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.**

## **9. Anträge der Mitglieder an den SVZ** (SVZ = Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer)

---

Es ist kein Antrag eingegangen.

## **10. Mitteilungen**

---

Matthias Ramseyer informiert kurz über die kommende Kampagne, stellt sich, seine Stellvertreterin Nicole Schwab sowie Matthias Wyss, Koordinator Werkstatt vor. Anschliessend stellt er die neuen Maschinenführer und Transportleiter vor, die aufgrund Corona nicht eingeladen wurden. Es sind folgende Maschinenführer: Nicolas Bravo, Florian Eberhard, Nicola Guggisberg, Stefan Iseli, Mario Ruffer, Roman Schlüchter sowie der Transportleiter Dominik Junker.

Dominik Hänni richtet einige Worte an die Genossenschafter im Zusammenhang mit der Kampagne 2019.

Der Präsident verliest ein Dankeschreiben von der Jura Sucre, ihre Mitglieder konnten im 2019 alle als Genossenschafter gewonnen werden. Sie danken dem Rübenring herzlich für die gute Arbeit während der letzten Kampagne und freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit.

## 11. Verschiedenes

---

Marcel Schott, Hermrigen (war selbst Maschinenführer beim Ring) meldet sich zu Wort. Die Verantwortlichen sollen bitte die Maschinenführer informieren, dass eine bessere Reinigungsfunktion der Rüben erreicht werde, wenn die Wellen schneller drehen. Dies sei sehr wichtig bei nassen Bedingungen in schweren Böden und wurde leider beim Verladen seiner Rüben letztes Jahr trotz Aufforderung des Chauffeurs nicht so gemacht. Dies wird so zur Kenntnis genommen, die Fahrer hatten im August eine Fahrerschulung.

Joseph Meyer, Präsident SVZ, wendet sich an die Genossenschafter. Heute Abend sind Entscheidungen getroffen worden, die umgesetzt werden müssen und auch den SVZ betreffen. Er bedankt sich bei allen für die Arbeit im 2019 und erläutert die Problematik rund um den Pflanzenschutz, und hofft sehr, dass das BLW für nächstes Jahr eine Lösung gegen die viröse Vergilbung bringen wird.

Guido Stäger, CEO Schweizer Zucker AG ergreift das Wort. Er kommentiert die Bahnanfuhr und rechtfertigt in deren Zusammenhang die Strassenanfuhr mit Pufferfunktion. Der Ring hat bereits 98% der Strassenanfuhr, er schlägt zu dieser Diskussion eine Sitzung vor. Er ist optimistisch und dankt allen für die Zusammenarbeit.

Heinz Johner, Agriswil möchte von Peter Imhof und Guido Stäger wissen, wie und zu welchen Konditionen die Feldrandrüben gerechnet werden, insbesondere die Transporte. Guido Stäger erklärt ihm, dass mit ortsansässigen Transporteuren der jeweilige Tarif ausgearbeitet werde.

Heinz Niederhäuser, St. Ursen gibt zu bedenken, dass bei der Ausdehnung von Feldrandrüben Vorsicht geboten sei, da z.B. im Kreis 12 viele Naturwege vorhanden seien, die nicht von LKW's befahrbar wären. Der Rübenanbau werde sich aber aufgrund der Krankheiten in höhere Lagen verschieben, die nicht mit LKW's befahrbar wären.

Markus Lüscher, Schalunen, betont, dass der Klimagruppe die Erhaltung der Rüben Anbaufläche sehr am Herzen liege. Weiter ist er aktiv im Einsatz gegen die Trinkwasserinitiative.

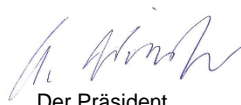
Der Präsident dankt den Mitgliedern der Verwaltung für die Mitarbeit bei den Vorarbeiten und den Mitgliedern fürs Erscheinen, das Engagement und die Unterstützung. Er weist darauf hin, dass die Teilnehmer das Areal direkt nach der Versammlung verlassen sollen aufgrund der Corona Regeln.

Mit guten Wünschen für Heim und Hof schliesst er die Generalversammlung.

Schluss der Generalversammlung um 23.00 Uhr.

Aarberg, 17.09.2020

Ort und Datum



Der Präsident



Die Sekretärin

Beilagen: - Jahresbericht des Präsidenten